

Trinkwasser

Gebrauchshinweise und Risikomanagement

§ 46 Trinkwasserverordnung Absatz 1, Satz 5

Die aus § 46 Trinkwasserverordnung Absatz 1, Satz 5 resultierenden Pflichten erfüllen wir wie folgt: Wir stehen in ständiger Kommunikation mit den Gesundheitsämtern. Weiter führen wir regelmäßig über unser Labor Trinkwasseruntersuchungen durch. Dadurch könnten wir auf Veränderungen der Trinkwasserqualität reagieren.

§ 46 Trinkwasserverordnung Absatz 1, Satz 6

Ein zertifiziertes Risikomanagement unterstützt uns bei der Risikobewertung. Die TSM-Zertifizierung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.ulm-netze.de/fileadmin/footer/ulm-netze-zertifikat-DVGW-TSM.pdf>

Näheres zu Gebrauchshinweisen und zur Trinkwasserqualität erfahren Sie auf diesen Internetseiten:

<https://www.swu.de/privatkunden/produkte-leistungen/trinkwasser>

<https://www.swu.de/privatkunden/produkte-leistungen/trinkwasser/trinkwasserqualitaet>